Neckar-Odenwald-Kreis
L A N D R A T S A M T
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Allfeld (Ortslage)
Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.26-2475/B9.03

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 30.10.2023

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis **-** untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Allfeld (Ortslage)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 13.11.2023 bis 13.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Billigheim, Sulzbacher Straße 7, 74842 Billigheim, während der allgemeinen Dienstzeit sowie am 22.11.2023 und am 29.11.2023 von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr im ehemaligen Rathaus in Allfeld (Torstraße 2) aus. Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2475) eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Zuteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - jeweils am 22.11.2023 und am 29.11.2023 von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr im ehemaligen Rathaus in Allfeld, Torstraße 2, 74842 Billigheim-Allfeld anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 10:00 Uhr
in der Sporthalle Allfeld Höchstberger Straße 20 in 74842 Billigheim-Allfeld.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Bopp, LVD DS